

Bedacht steht im Zentrum von Wezels Argumentation die Wahl des Kaisers. Nach ihm ist Rom die *creatrix omnium imperatorum*, Senat und Volk stellen für sich die Forderung auf, den Kaiser zu kreieren. So kommt in Wezels Vorstellung den Römern zwar die Entscheidung über die Person eines neuen Kaisers zu, die eigentliche Krönungszeremonie scheint er aber trotz seiner so deutlich geäußerten Kritik dem Papsttum überlassen zu wollen<sup>105</sup>. Dies legt auch seine Anlehnung an das Alte Testament mit der allegorischen Verarbeitung der Geschichte vom Erstgeburtssegens nahe. Zwar gibt Isaak in Wezels Interpretation nicht eben eine glückliche Figur ab – er ist blind, und seine Frau springt mit ihm um, wie sie will –, doch völlig entmündigt wird er nicht. Immerhin erteilt er den Segen, wenn auch an denjenigen Sohn, für den sich Rebekka entschieden hat und den sie ihm präsentiert. Es ist also anzunehmen, daß Wezel dem Papst seine Beteiligung an der Kaisererhebung durchaus zugestehen wollte, er versagt ihm allerdings das Recht zur politischen Eigeninitiative und beschränkt ihn gänzlich auf seine liturgischen Funktionen, die er als geistlicher Oberer durchzuführen gehabt hätte. Nach Wezels Vorstellungen wäre der Papst Koronator geblieben und hätte sich dabei künftig wie ein willfähiges Instrument des römischen Senats verhalten sollen. Damit bleibt der

---

105) Keinesfalls zuzustimmen ist der Annahme von DUPRÉ THESEIDER, *Idea* (wie Anm. 16) S. 143, daß mit dem am Beginn des Briefes eingeführten Begriff *confirmatio*, übersetzt mit „approvazione“, die Vorstellung der Römer, den römischen Königstitel zu verleihen, verbunden sei. Dem hält KOCH, *Auf dem Wege* (wie Anm. 16) S. 204, entgegen, daß die Römer nach antikem Vorbild keinen eindeutigen Unterschied zwischen Königs- und Kaisererhebung gemacht hätten. Friedrich KEMPF, *Papsttum und Kaisertum bei Innocenz III. Die geistigen und rechtlichen Grundlagen seiner Thronstreitpolitik* (Miscellanea historiae pontificiae 19, 1954) S. 123 f., verweist in anderem Zusammenhang auf die Bezeichnung der Kaiserkrönung als *confirmatio* durch die Kanonisten, wobei diese das Wort nicht streng kirchenrechtlich als eine Wahlbestätigung, sondern im weiteren Sinne als Befestigung und Bekräftigung gefaßt hätten. Nicht akzeptabel ist allerdings die Ansicht von BENSON, *Political Renovatio* (wie Anm. 16) S. 348 f. mit Anm. 44, daß in dem Brief mit *confirmatio* die Kaiserkrönung selbst bezeichnet werde, wobei er argumentiert, daß Wezel Friedrich kaum weniger anbieten konnte, als man dies gegenüber Konrad III. getan hätte; der Begriff *confirmatio* sei als verschleierter Hinweis auf die Kaiserkrönung eingesetzt worden. Ihm folgt im Grundsatz ZEILLINGER, *Kaiseridee* (wie Anm. 67) S. 370 mit Anm. 11. Vgl. auch MLW 2, Sp. 1329 Z. 68 ff. s. v. „confirmatio“, wo die Verwendung des Wortes im Wezel-Brief unter dem Bedeutungsspektrum „Bekräftigung, Bestätigung“ geführt wird. Tatsächlich ist hier unter *confirmatio* wohl eine Gültigkeitserklärung im Sinne der Verleihung von Rechtskraft zu verstehen.